

Grossraubtiere | Nach Intervention von Oberwalliser Grossräten

Wie weiter mit dem Luchsmonitoring?

WALLIS | Wird das Intensivmonitoring mittels Fotofallen von Luchsen in den Walliser Südtälern vom kommenden Frühjahr vorerst gestrichen? «Könnte sein», sagt Peter Scheibler von der Walliser Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere.

In der Dezember-Session stimmte der Walliser Grosse Rat gegen den Willen von Staatsrat Jacques Melly der «sofortigen Aufhebung des Wolfsmonitorings im Kanton Wallis unter gleichzeitiger Streichung der kantonalen Beiträge ab dem Budget 2015 für diese Aufgabe» zu. Der Vorschlag stammt von den CVP-Grossräten Beat Rieder, Philipp Matthias Bregy und Manfred Schmid.

Ungesunde Entwicklung

«Wir wollen, dass die Kantonsfinanzen nicht mehr durch Wolfs- und Luchsmonitorings belastet werden», begründet Manfred Schmid den Vorstoss auf Anfrage des «Walliser Boten». «Die Wildhüter, die bei den Monitorings mit der Platzierung von Fotofallen und deren Auswertung involviert sind, sollen sich ihren eigentlichen Aufgaben widmen. Der Bund soll diese Intensivmonitorings auf eigene Kosten mit eigenem Personal durchführen.»

Schmid befürchtet zudem, dass bei einer weiteren Aufblähung der Intensiv-Con-

trollings von Grossraubtieren wie Luchs und Wolf mittelfristig im Kanton neue Stellen geschaffen werden müssen. «Es sind Entwicklungen bei den Überwachungen von Wildbeständen – und hier sind nicht nur die Grossraubtiere gemeint – im Gange, die ein ungesundes Ausmass annehmen. Hier wollen wir einen Riegel schieben.»

Weiter führt Schmid ins Feld, dass die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere seit Jahren defizitär funktioniert. Deshalb auch gehe es nicht an, dass sich Angestellte der Dienststelle tagelang wie etwa beim anstehenden Luchsmonitoring in den Walliser Südtälern solchen Arbeiten widmen, um die Daten an den Bund zu übermitteln. «Die finanzielle Entschädigung des Kantons an den Kosten des Kantons war in den vergangenen Jahren sehr dürftig und deckt diese Kosten keineswegs ab.»

Jagdabteilung in der Pflicht

Im Februar soll in den Walliser Südtälern mittels Fotofallen nach 2014 ein zweites Intensivmonitoring der Luchsbestände stattfinden und damit wie bereits angekündigt das 2014 begonnene Monitoring abgeschlossen werden. Die Annahme des Vorschlags durch den Walliser Grossen Rat zeigt nun jedoch erste Auswirkungen.



Scheu. Fotofallenbild eines Luchses im Rahmen des Luchsmonitorings vom vergangenen Jahr.

FOTO KORA

«Aufgrund des Entscheids des Walliser Parlaments gehen wir derzeit davon aus, dass wir das Luchsmonitoring in den Monaten Februar und

März 2015 nicht durchführen können», sagt Peter Scheibler. «Intensivmonitorings mit Fotofallen bedeuten einen konkreten Arbeitsaufwand

mit entsprechend ausweisbarem Kostenaufwand für die Dienststelle.» Dies will der Vorstoss der CVP-Grossräte jedoch unterbinden. Das Departement

wird deshalb vorerst die erforderlichen Abklärungen mit den zuständigen Kommissionen des Grossen Rates vornehmen. **zen**

Grossraubtiere | Reinhard Schnidrig zur Kostenfrage von Wildtiermonitorings

«Bund übernimmt alle direkten Kosten»

WALLIS/BERN | Werden Wildtiere wie Luchs und Wolf mittels Monitoring systematisch überwacht, entstehen nicht unerhebliche Kosten. Die Aufgabenteilung und Kostenübernahme zwischen Bund und dem Kanton Wallis geben dabei immer wieder Anlass für Diskussionen.

Die Präsenz von Wölfen und Luchsen und deren Beobachtung verursachen beim Kanton Wallis im Jahr 2013 Aufwände in der Höhe von rund 250 000 Franken. Diese Vollkostenrechnung präsentierte Staatsrat Jacques Melly im Sommer 2014 auf Anfrage von Grossrat Franz Ruppen (SVPO). Dazu musste der Kanton allerdings nicht ein spezielles Budget ausweisen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten wurden von den Kantonsmitarbeitern im Rahmen ihrer Pflichtenhefte ausgeführt.

Im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 2014 verlangte nun eine Gruppe Oberwalliser CVP-Grossräte, dass ebendieses Budget ab 2015 gestrichen wird. Ihr Antrag, das als politisches Ziel formuliert wurde, fand eine Mehrheit im Grossen Rat. Staatsrat Jacques Melly wehrte sich erfolglos dagegen. Mit seinem Argument, dass man die Population der Wölfe und Luchse im Wallis kennen muss, um geeignete Massnahmen treffen zu können, fand er bei der Mehrzahl der Walliser Grossräte kein Gehör.

Aber wer kommt nun effektiv für die Kosten für die Überwachung der Grossraubtiere Wolf und Luchs in den Kantonen auf? Der «Walliser Bote» hat beim Walliser Reinhard

Schnidrig nachgefragt. Er ist Leiter der Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität beim Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Walliser Bote: Wie werden die Kosten, die im Zusammenhang von Wildtiermonitorings den Kantonen entstehen und vom Bund koordiniert werden (etwa das Luchs-/Wolfsmonitoring), geregelt?

Reinhard Schnidrig: «Grundsätzlich ist der Vollzug des eidgenössischen Naturschutz- und Jagdrechts eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Bei den Grossraubtieren und einigen andern geschützten Arten entwickelt der Bund die Überwachungsmethoden und übernimmt anschliessend alle Kosten für die Koordination, die Durchführung und die Auswertung von Monitoringprogrammen. Die Kantone helfen bei der Durchführung der Datenerhebungen mittels der Beratung durch die Zentralverwaltung und durch die Wildhüter. Direkte monetäre Kosten sollten für die Kantone nicht entstehen.»

Kann der Bund die Kantone zu Monitorings verpflichten?

«Ja, die Kantone stehen gemäss eidgenössischem und kantonalem Recht genauso in der Pflicht wie der Bund, wenn es darum geht, geschützte Tierarten zu überwachen und zu erhalten. Lange hat sich der Kanton Wallis gewehrt, beim systematischen Monitoring der Luchsbestände in der Schweiz mit Fotofallen mitzumachen. Erst die persönliche Aufforderung von Bundesrätin Doris Leuthard bei der Regierung des Kantons Wallis

vermochte ein Umdenken zu bewirken.»

Vielleicht ein bisschen konkreter: Im März wird das Luchsmonitoring auf der Südseite des Wallis durchgeführt. Wie hoch sind in etwa die Kosten dazu? Und welche Kosten übernimmt der Bund?

«Die Kosten pro Monitoringdurchgang belaufen sich auf etwa 50 000 bis 70 000 Franken. Diese Kosten trägt alleine der Bund. Der Kanton Wallis hilft mit bei der Auswahl der Fotofallenstandorte und bei der Überwachung der Kameras. Diese Arbeiten leisten die Mitarbeiter der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere des Kantons Wallis im Rahmen ihrer Anstellungen.»

Wie sind die Kosten geregelt, die den Kantonen im Zusammenhang mit dem Wolfsmonitoring entstehen? Wie fließen dort die Gelder zwischen Bund und Kanton?

«Auch beim Wolfsmonitoring übernimmt der Bund alle monetären Kosten. Die kantonalen Wildhüter sammeln Beobachtungen und Proben an Wolfsrissen im Rahmen ihrer normalen Arbeit. Sie schicken diese an die Forschungsstelle KORA und an die Universität Lausanne zwecks weiteren Analysen. Alle Auswertungen und Berichterstattungen bezahlt der Bund. Zudem verfügt der Bund Ende Jahr im Rahmen der offenen Kredite einen Beitrag an die besonders mit Grossraubtieren betroffenen Kantone. Ans Wallis gehen so jedes Jahr zwischen 10 000 und 30 000 Franken extra, je nach anfallenden Arbeiten.» **zen**



BAFU-Vertreter. «Lange hat sich der Kanton Wallis gewehrt, beim systematischen Monitoring der Luchsbestände in der Schweiz mit Fotofallen mitzumachen», sagt Reinhard Schnidrig.

FOTO ZVG